Kreis Dithmarschen

Dithmarschen
Wat anners

2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 57 Kreisordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 05.12.2024 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 10.000.000 EUR	auf 25.000.000 EUR

Heide, den 10.12.2024

Landrat